Lohnreglement

Bei Wir lernen weiter (kurz wLw) herrscht absolute Lohntransparenz. Alle Mitarbeitenden werden nach den folgenden Kriterien entlöhnt.

Der Bruttolohn setzt sich hierbei aus dem Grundlohn (vorgeschrieben durch die Anstellungsstufe), sowie den weiteren Lohnbestandteilen zusammen und wird prozentual auf das jeweilige Stellenpensum berechnet. Die Löhne sind durch die Lohnobergrenzen der entsprechenden Kaderstufe begrenzt.

Pro Jahr werden 13 Bruttolöhne ausbezahlt. Der 13. Bruttlohn wird jeweils gemeinsam mit dem 12. Monatslohn entrichtet. Teuerungsausgleiche sind nicht vorgesehen.

Anstellungsstufen und Grundlohn

Die folgenden fünf Anstellungsstufen sind definiert:

Anstellungsstufe:	**Grundlohn:**
Intern	CHF 1'500.-
Junior	CHF 5'000.-
Specialist	CHF 5'500.-
Professional	CHF 6’000.-
Executive	CHF 6'500.-

Intern
Die Stufe «Intern» umfasst alle Personen, die ein einjähriges Praktikum im Rahmen ihrer kaufmännischen Ausbildung absolvieren.

Junior
Die Stufe «Junior» umfasst alle Mitarbeitenden, die im vorgesehenen Arbeitskontext über keine Berufserfahrung verfügen, aber eine formale Grundausbildung (EBA/EFZ) absolviert haben.

Specialist
Die Stufe «Specialist» umfasst alle Mitarbeitenden, die im vorgesehenen Arbeitskontext über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung und eine formale Grundausbildung (EBA/EFZ) verfügen. Alternativ kann diese Stufe auch mit einer abgeschlossenen und für die Stelle relevanten Weiterbildung (FH/HF), sowie bereits mindestens 2-jähriger Berufserfahrung in diesem Bereich erreicht werden.

Professional
Die Stufe «Professional» umfasst alle Mitarbeitenden, die im vorgesehenen Arbeitskontext über mindestens 10 Jahre Berufserfahrung, eine formale Grundausbildung (EBA/EFZ), sowie einer abgeschlossenen und für die Stelle relevanten Weiterbildung (FH/HF) verfügen.

Executive
Die Stufe «Executive» bezeichnet die oder den Geschäftsleiter:in (folgend Geschäftsleiter genannt). Es kann sich nur eine Person in dieser Anstellungsstufe befinden.

Wechsel der Anstellungsstufe
Ein Wechsel der Anstellungsstufe wird beim Erreichen aller erforderlichen Kriterien seitens Geschäftsleitung geprüft. Die endgültige Entscheidung trifft die Geschäftsleitung oder (im Falle der Stufe «Executive») die Geschäftsleitung gemeinsam mit dem Vereinsvorstand.

Ausnahmen
Besondere Anstellungsverhältnisse, wie beispielsweise Arbeits- und Praktikumseinsätzen von IV-Umschulungsmassnahmen, sowie Integrationsarbeiten sind hier ausgeschlossen. Diese werden nach Möglichkeit angeboten und die entsprechende Entlöhnung mit den externen Stellen geregelt.

Weitere Lohnbestandteile

Die weiteren Lohnbestandteile setzen sich wie folgt zusammen:

- Bereichsverantwortung
- Personalverantwortung
- Standortverantwortung
- Anzahl Dienstjahre

Bereichsverantwortung

Die Bereichsverantwortung umfasst die operative Umsetzung, Weiterentwicklung, Planung und Budgetierung. Die jeweiligen Bereiche bedürfen im Tagesgeschäfts unter der Leitung der Bereichsverantwortlichen keine Einflussnahmen des Geschäftsleiters. Eine Bereichsverantwortung kann nur einer Person zugeteilt werden.

Die Verantwortungsbereiche werden in zwei Kategorien unterteilt:

- Geschäftskritisch: bilden Grundlage für operative Tätigkeit des Vereins
- Geschäftsrelevant: unterstützende und begleitende Bereiche

Zu den geschäftskritischen Verantwortungsbereichen gehören die folgenden Bereiche:

- Finanz- und Rechnungswesen
- IT-Operations
- Software-Entwicklung
- Aufbereitung und Logistik
-

Zu den geschäftsrelevanten Verantwortungsbereichen gehören folgende Bereiche:

- Koordination Freiwilligenarbeit (Aufbereitung)
- Marketing / Content Creation
- Akquise / Partnerbindung
- Personalmanagement
- Berufsbildung

Für geschäftskritische Bereiche werden zusätzlich **CHF 200.-** pro Monat ausbezahlt, für geschäftsrelevante jeweils **CHF 100.-**. Sind Mitarbeitende für mehrere Bereiche zuständig, werden die entsprechenden Werte addiert. Die Anrechnung der Zusatzvergütung erfolgt nach Ablauf einer dreimonatigen Frist nach Übernahme eines Verantwortungsbereiches.

Personalverantwortung

Die Personalverantwortung umfasst folgende Verantwortung:

- Periodischer Beurteilung der Unterstellten
- Aus- und Weiterbildungsplanung der Unterstellten
- Erlassen von Sanktionen in Absprache mit der Geschäftsleitung

Für direkt Unterstellte der Stufen Junior, Specialist und Professional werden monatlich **CHF 100.-** an Zuschlägen ausbezahlt. Angestellte auf Stufe «Intern» werden über die Bereichsverantwortung «Berufsbildung» abgegolten. Die Höhe der Beträge hängt vom Pensum der Unterstellten ab.

Bei mehreren Unterstellten werden diese Beträge addiert. Dieser Zuschlag wird so lange entrichtet, wie diese Hierarchie besteht. Falls sich das Pensum von Unterstellten ändert, ist entsprechend auch der Lohn der vorgesetzten Stelle anzupassen.

Standortverantwortung

Pro Standort ist eine Person für die Infrastruktur, Materialwirtschaft und Verwaltung zuständig. Hierfür wird eine monatliche Pauschale von **CHF 100.-** entrichtet.

Anzahl Dienstjahre

Für jedes vollendete Dienstjahr wird ein monatlicher Lohnzuschlag von **CHF 100.-** (berechnet auf dem jeweiligen Beschäftigungsgrad im vollendeten Dienstjahr) ausbezahlt. Dieser Zuschlag wird bei jedem Dienstjubiläum neu berechnet und ab dem entsprechenden Monat ausbezahlt.

Lohnobergrenze

Es werden folgende Kaderstufen definiert:

Kaderstufe:	**Monatliches Maximalgehalt:**
Geschäftsleiter/in	CHF 7’000.-
Stv. Geschäftsleiter/in	CHF 6'500.-
Geschäftsleitungsmitglied	CHF 6'000.-
Andere Angestellte	CHF 5'750.-

Von diesen monatlichen Maximalgehältern sind Zuschläge aus den Anzahl Dienstjahren ausgeschlossen. Diese werden somit auch dann dazugerechnet, wenn das Maximalgehalt erreicht wurde.

Die Lohnobergrenze greift dann, wenn die Summe des Grundlohnes, sowie den weiteren Zuschlägen den definierten Betrag überschreitet und wird vor der Berechnung des Pensums, sowie dem Dienstjahreszuschlag angewendet.

Die Kaderstufe wird jeweils im Arbeitsvertrag vermerkt.

Geschäftsleiter
Ist die Person mit der Anstellungsstufe «Executive». Der Geschäftsleiter steuert das operative Geschäft und ist ultimativ für ebensolches verantwortlich.

Stellvertretender Geschäftsleiter
Vertritt den Geschäftsleiter. Es kann nur eine angestellte Person stellvertretend für den Geschäftsleiter eintreten.

Geschäftsleitungsmitglied
Umfasst alle Personen, die Verantwortungen für geschäftskritische Verantwortungsbereiche wahrnehmen (siehe entsprechenden Absatz).

Andere Angestellte
Umfasst alle anderen Angestellten.

Berechnungsbeispiele

Max Muster

Position	**Positionsdetails**	**Lohn**
Anstellungsstufe	Specialist	5'500.-
Bereichsverantwortung	Koordination Freiwilligenarbeit, Marketing / Content Creation, Akquise / Partnerbindung	300.-
Personalverantwortung	Benj Beispiel (80%)	80.-
Standortverantwortung	-	0.-
Bruttolohn	SUBTOTAL	5'880.-
Lohnobergrenze	Geschäftsleitungsmitglied	6'000.-
Pensum	90% (berechnet aus Subtotal)	5'292.-
Anzahl Dienstjahre	2x 100%	200.-
Bruttolohn	**TOTAL**	**5'492.-**

Franziska Führer

Position	**Positionsdetails**	**Lohn**
Anstellungsstufe	Executive	6'500.-
Bereichsverantwortung	Finanz- und Rechnungswesen, Personalmanagement, Berufsbildung	400.-
Personalverantwortung	Max Muster (90%), Mirta Meier (80%), Felix Fischer (100%)	270.-
Standortverantwortung	Standort 1	100.-
Bruttolohn	SUBTOTAL	7’270.-
Lohnobergrenze	Geschäftsleiter/in	7'000.-
Pensum	100% (berechnet aus Lohnobergrenze)	7'000.-
Anzahl Dienstjahre	2x 100%, 1x 60%	260.-
Bruttolohn	**TOTAL**	**7’260.-**

Kompetenzen

Der Geschäftsleiter darf Personen gemäss den Weisungen in diesem Reglement anstellen und die Löhne bei entsprechenden Verantwortungsänderungen oder periodisch (im Falle des Dienstjahreszuschlags) anpassen. Ändernde Verantwortungen werden in jedem Fall schriftlich mittels Arbeitsvertragsmutation festgehalten.

Die Geschäftsleitung darf weitere geschäftsrelevante Bereichsverantwortungen definieren. Hierbei ist der Vorstand jeweils zu informieren. Weitere geschäftskritische Bereiche können nur mittels Mutation dieses Lohnreglementes definiert werden.

Zum Dokument

Version:	1.1
Ersetzt Version:	1.0
Gültig ab:	01.01.2024
Verantwortlich:	Vorstand
Abgenommen am:	15.12.2023
Abgenommen durch:	Vorstand und GL + Stv